

Bedingungen zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife an einem Gymnasium

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um den schulischen Teil der allgemeinen Fachhochschulreife zu erwerben:

- In den zwei ersten Prüfungsfächern, also in den beiden Schwerpunktfächern in 2 zusammenhängenden Semestern jeweils mindestens 10 Punkte in doppelter Wertung, in der Summe mindestens 40 Punkte. Von den 4 Kursen darf höchstens 1 Kurs mit weniger als 10 Punkten in doppelter Wertung benotet sein.
- In weiteren 11 Kursen aus den 2 zusammenhängenden Semestern mindestens 55 Punkte. Von diesen 11 Kursen müssen mindestens 6 vierstündige Kurse und 5 zweistündige Kurse eingebracht werden. Von den 11 Kursen dürfen höchstens 2 Kurse mit weniger als 05 Punkten benotet sein. Unter den 11 Kursen müssen 2 Kurse des P3-Faches sein.

Gymnasiale Oberstufe, Fachgymnasium und Kolleg: Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Fach	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	2
Fremdsprache ¹⁾	2
Geschichte ²⁾	2
Mathematik	2
Naturwissenschaft ¹⁾	2

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ Es kann die Einbringungsverpflichtung auch in einem der folgenden Fächer erfüllt werden:

1. in der gymnasialen Oberstufe und im Kolleg ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das als Prüfungsfach gewählt worden ist.

Sind diese Bedingungen erfüllt, werden die Punkte addiert und nach einer Tabelle der jeweils gültigen Oberstufenverordnung in eine Gesamtdurchschnittsnote umgewandelt. Über diesen schulischen Teil wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt.

Zusätzlich zu dem schulischen Teil wird ein mindestens einjähriges Berufspraktikum oder eine Berufsausbildung verlangt. Liegen auch für diesen Teil der Fachhochschulreife entsprechende Bescheinigungen vor, werden beide Bescheinigungen bei der Schule, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife ausgestellt hat, eingereicht, und die Schule erstellt dann das Zeugnis über die Allgemeine Fachhochschulreife, mit der sich an sämtlichen Fachhochschulen um eine Aufnahme beworben werden kann. (Ausnahme z.T. Bayern und Baden-Württemberg).